

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0211/23 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 08.05.2023
Eigenbetrieb OB	EB KGM		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	16.05.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	23.05.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	31.05.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 40	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am Standort Lorenzweg in 39128 Magdeburg - Erhöhung des Kostenrahmens

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Grundstücksausschuss beschließt die Kostenerhöhung im Rahmen der Projektförderung „Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung des Vereinssportstättenbaus 2019“ für das Bauvorhaben Ersatzneubau der Hermann-Gieseler-Halle, Neubau Dreifeldsporthalle Lorenzweg um 490.000 EUR (brutto) auf 16.317.000 EUR (brutto). Dies entspricht unter Berücksichtigung der Vorsteuerabzugsberechtigung als Betrieb gewerblicher Art (BgA) von 30% einer Kostenerhöhung um **466.903 (brutto BgA) auf 15.536.000 EUR (brutto BgA)**.
2. Zur Realisierung der Baumaßnahme wird für das laufende Jahr ein Antrag auf überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 490.000 EUR (brutto) (466.903 EUR brutto BgA) genehmigt. Als Deckungsquelle wird die Investitionsmaßnahme „Sanierung Editha-Gymnasium“ (Kostenstelle 41400500, Investitionsnummer I154140005) zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb		Pflichtaufgabe	JA		NEIN	
--------------	--	----------------	----	--	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan			
	Erfolgsplan		Vermögensplan	

Erfolgsplan 20..

Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..

Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..

Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Sachbearbeiter Eigenbetrieb:	Herr Brüggemann
Eigenbetriebsleiter:	Herr Reum

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 40	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	-------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
42402		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2016	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Afa/ ND 50 Jahre

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023-72	310.720 jährlich	41401400	57111100	301.382	9.338
20...					
Summe	15.536.000			15.069.100	
:	466.900				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023-72	87.622 jährlich	41401400	45312020	87.622	0,00
20...					
Summe:	4.381.097			4.381.097	0,00

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I164140001

Investitionsgruppe:

4140_SPORT

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016- 2022	14.693.000	41401400	09611002	14.693.000	
2023 IDF	376.097*	41401400	09611002	376.097*	
2023	466.903	41401400	09611002	0	466.903
Summe:	15.536.000			15.069.097	466.903

* 376.097 EUR wurden im HHJ 2023 zusätzlich aus außerplanmäßig erhaltenen Fördermitteln finanziert (IDF)

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016-2022	4.000.000	41401400	23410112	4.000.000	
2023	376.097*	41401400	23410112	376.097*	
2023	5.000	41401400	23410112	0	5.000
Summe:	4.381.097 5.000			4.376.097	

* 376.097 EUR Fördermittel konnten außerplanmäßig generiert werden

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016-2022	10.693.000	41401400	23111112/32173102	10.693.000	
2023	461.903	41401400	23111112/32173102	0	461.903
Summe:	11.154.903 461.903			10.693.000	

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
Gesamt 2021:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
☒	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)

☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
☐ Anlage Kostenberechnung

☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

neu
15.536.000 EUR
2023

Anlage neu	
Ja	X

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2023	15.536.000	41401401	03210002	X	
2023	4.381.097	41401401	23111002	X	

Sachbearbeiter Eigenbetrieb:	Herr Brüggemann
Eigenbetriebsleiter:	Herr Reum

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 1850-054(VI)18 wurde die EW-Bau mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 10.932.000 EUR brutto für den Neubau der 3-Feld-Sporthalle am Standort Lorenzweg beschlossen. Mit DS392/21 wurde im Oktober 2021 eine Erhöhung des Kostenrahmens auf 15.432.000 EUR brutto beschlossen. Damit war es möglich, die weiteren Leistungen auszuschreiben und zu beauftragen. Trotz der bereits erfolgten Kostenerhöhung muss festgestellt werden, dass die damals erfolgten Prognosen nicht ausreichend waren, um den tatsächlichen Bedarf abzudecken.

Die nach wie vor aktuelle Situation bzgl. der Lieferengpässe verschiedenster Materialien in der Bauwirtschaft führt jetzt dazu, dass eine weitere Kostenerhöhung zur Fertigstellung der Baumaßnahme notwendig ist. Die Gründe liegen darin, dass durch die Lieferprobleme Bauverzögerungen entstanden sind, die letztlich zur Überschreitungen der Vertragstermine der Firmen geführt haben. Die daraufhin erfolgte Neuvereinbarung von Vertragsterminen wurde von den meisten Firmen nicht unterschrieben. Somit steht den Auftragnehmern eine Neuvergütung auf Grund von Bauzeitverlängerung zu. Diese wurde von den Firmen entsprechend angekündigt oder als Nachtrag eingereicht. Als weiterer Grund ist die mangelhafte planerische Abstimmung der beteiligten Planungsbüros zu nennen. Dadurch fehlen in den Ausschreibungen notwendige Leistungen, was dann erst im Zuge der Bauausführung festgestellt wurde. Diese mussten nachträglich beauftragt werden. Weitere Nachträge sind angekündigt und müssen noch beauftragt werden. In der beigefügten Kostenübersicht sind die Mehraufwendungen für die einzelnen Fachlose aufgeführt.

Die fehlenden Leistungen und die Zusatzkosten aus Bauzeitverlängerung sind in der aktuellen Kostenverfolgung als Prognose berücksichtigt. Derzeit können diese Leistungen nicht beauftragt werden. Darüber hinaus ist noch das Los Bewegliche Ausstattung in Höhe von 200.000 EUR auszuschreiben. Im Einzelnen ist der Mehrbedarf in der beiliegenden Kostenübersicht dargestellt. Zur Fertigstellung der Baumaßnahme ist die Beauftragung der Leistungen zwingend erforderlich.

Die Differenz der genannten Gesamtkosten in Höhe von 16.317.000 EUR brutto bzw. 15.536.000 EUR brutto BgA ist der Tatsache geschuldet, dass die bisherige Hermann-Gieseler-Halle als Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 30 % vorsteuerabzugsberechtigt ist. Für die neue Halle wird aufgrund eines ähnlichen Nutzungskonzeptes mit unentgeltlichem Schul- und Vereinssport sowie entgeltlichen, umsatzsteuerpflichtigen Nutzungen (z.B. für Wettkämpfe) derselbe anteilige Vorsteuerabzug von 30 % vorgenommen. Die abgezogene anteilige Vorsteuer mindert die Investitionskosten. Sofern der tatsächliche entgeltliche Nutzungsanteil nach der Inbetriebnahme von dem geplanten Nutzungsanteil abweicht, ist der Vorsteuerabzug zeitanteilig über den Berichtigungszeitraum von zehn Jahren jeweils entsprechend zu korrigieren.

Neben dem mit dieser Drucksache zu beschließenden Mehrbedarf in Höhe von 490.000 EUR brutto (466.903 brutto BgA) konnten weitere Mehrkosten in Höhe von 396.097 EUR durch die zusätzliche Generierung von Fördermitteln in derselben Höhe im HHJ 2023 bereits finanziert werden. Diese Summe ist in den genannten Gesamtkosten von 15.536.000 brutto BgA bereits enthalten.

Anlagen:

Kostenübersicht vom 05.04.2023